

09GV/22/001

Beschlussvorlage
Gemeinde Pragsdorf
öffentlich

Annahme von Spenden

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Thomas Schröder	<i>Datum</i> 21.12.2021 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 24.02.2022	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Pragsdorf stimmt der Annahme folgender Spenden für die Anschaffung von zwei Spielgeräte zu:

Mario Selno 1.000,00 €

Ralf Opitz 588,99 €

Sachverhalt

Entsprechend der Rechtslage des §44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V hat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsorenleistung grundsätzlich die Gemeindevertretung zu treffen. Ab 1.000,00 € muss die Gemeindevertretung Pragsdorf die Entscheidung zwingend selbst treffen, für darunter liegende Beiträge kann die Entscheidung auf den Hauptausschuss (soweit vorhanden) oder bis max. 100,00 € auf den Bürgermeister delegiert werden.

Die Spender sind mit Angabe der Höhe der Zuwendung und dem Verwendungszweck jährlich in einem Bericht festzuhalten, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und der Rechtaufsichtsbehörde mitzuteilen.

rechtliche Grundlagen

Kommunalverfassung M-V §44 Abs.4, Hauptsatzung der Gemeindevertretung Pragsdorf

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen in Höhe von 1.588,99 €

Anlage/n

Keine